



Antrag an den Kreistag

Antragsteller: Kreistagsfraktion AfD/Endert

Beratungsgegenstand: Wolfsnotstand im Jerichower Land

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beschließt die Ausrufung des Wolfsnotstandes und fordert die Landesregierung dazu auf, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen.

Begründung:

Zunächst zur Begrifflichkeit:

Die Erklärung des Wolfsnotstandes ist ein Beschluss des Kreistages oder der Verwaltung mit dem diese erklären, dass die ungebremsste Zunahme der Wolfspopulation im Landkreis inzwischen einer Krise entspricht und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen um diese befriedigend zu begrenzen.

Der Beschluss hat deklaratorischen Charakter, soll der Legislative auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene die akuten Probleme der Bevölkerung im Kreis bewusst machen und sie beauftragen, weitere Maßnahmen auszuarbeiten, die über reine Symptomlinderung hinausgehen.



Zusätzlich zur Deklaration des „Wolfsnotstandes“ wird dieser den Landes-, Bundes- und Europabehörden durch ein, vom Landrat formuliertes, gegebenenfalls mit anderen schwer betroffenen Landkreisen abgestimmtes Schreiben, mitgeteilt. Das gemeinsame Handeln mit den Nachbarlandkreisen könnte der Deklaration mehr Gewicht verleihen.

Zur weiteren Begründung verweise ich auf die Informationen aus unserem Antrag der Kreistagssitzung vom 03.06.2020, welchen außer steigenden Riss- und Bestandsstatistiken wenig hinzuzufügen ist. Die dort getroffenen Annahmen haben sich zwischenzeitlich auf schlimmste Art bestätigt.

Diese Vorfälle verdeutlichen die eskalierende Intensität und steile Lernkurve mit welcher der Wolf sich in unserem Lebensraum entwickelt.

Beispielsweise erfolgte in Krüssau am 29.10.2020 der 13. Wolfsangriff seit 2019 (insgesamt über 40 getötete Tiere bei nur einem Schafhalter) auf die Schafherde eines örtlichen Schäfers. Der Wolf ist auch per Wildkamera mehrfach neben dem Nachtpferch aufgenommen worden, teils sogar tagsüber.

Der Schäfer hat hier, durch stromführenden Stolperdraht, sowie 1,45m hohen, ebensolchen Zaun maximal aufgerüstet und alles gegen weitere Wolfsangriffe getan. Hier wäre es längst überfällig, den § 45a Abs. 2, „Umgang mit dem Wolf“, des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anzuwenden. Diese Regelung wurde neu geschaffen und sie ist auch in der Praxis anzuwenden. Dort heißt es: „...wenn Schäden bei Nutztierrissen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf.“



Die Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung, gerade im ländlichen Raum, kann nur gelingen, wenn bestehende Gesetze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis zügig und unbürokratisch Anwendung finden. Der Willen dazu scheint im MULE (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) derzeit nicht vorhanden zu sein.

Bislang gibt es keine Angriffe auf Menschen im Landkreis, geschädigt ist die Tierwelt, die Jäger, die Tierzüchter und einfache Tierhalter, aber auch diese haben Rechte. Es scheint eine Frage der Zeit zu sein, bis nicht nur das Vieh und unsere Haustiere zum Opfer werden, sondern auch ein allein spazieren gehender Erwachsener, ältere Mitbürger oder arglose Kinder.

Nur durch eine Aufnahme in das Jagdrecht kann den Wolfsattacken ein Ende bereitet werden, höhere Zäune, Hütehunde und andere Sicherheitsmaßnahmen bieten in einem, sich rapide vermehrenden Bestand an Wölfen, nur unzureichenden Schutz. Der Wolf muss durch Bejagung wieder zum scheuen Wesen werden, als das er uns versprochen wurde und darf nicht weiter ein Leben als übermütiger Mörder des Waldes führen, der keine Konsequenzen fürchten muss.